

DRPR-Verfahren: 04/2016

Beschwerdeausschuss: Unternehmen & Markt

Fall: Rossmann

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
c/o Prof. Dr. Günter Bentele
Institut für KMW, Universität Leipzig
Postfach 100920
04009 Leipzig
Tel. 0341-9735 751
Fax 0341-9735 049
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BDP DEGEPOL

Leipzig, 22.09.2017

Zur Sachlage:

Der Reporter Hans-Martin Tillack berichtete am 29. April 2016 bei STERN.de über „Die zweifelhafte PR der Rossmann-Helfer“. Konkret richten sich die Vorwürfe gegen den externen PR-Berater Dr. Uwe Alschner. Dieser nahm im Namen der ISS-Firmengruppe (heute umbenannt in „promota.de GmbH“) Stellung zu Vorwürfen aus einem früheren Bericht (vom 13. April 2016) von Hans-Martin Tillack über die Arbeitsbedingungen bei Rossmann. Bei der promota.de GmbH handelt es sich um einen externen Dienstleister, welcher die Warenverräumer für Rossmann beschäftigt und an dem Dirk Rossmann laut Bericht von Herrn Tillack 49 Prozent der Anteile hält. Herr Dr. Alschner selbst ist für seine eigene Beratungsfirma „Poliethics Strategy Consultants“ tätig.

Der Beschwerdeführer sieht in Herrn Dr. Alschners Verhalten als PR-Berater einen Verstoß gegen das Wahrhaftigkeitsgebot des Deutschen Kommunikationskodex und des de'ge'pol-Verhaltenskodex. Konkret geht es um den Vorwurf, Herr Dr. Alschner habe, laut Bericht von Herrn Tillack, einem ehemaligen Mitarbeiter der Firma ISP (mit der damaligen ISS verbunden), zu Unrecht ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls zugeschrieben, obwohl dieser gemäß Herrn Tillacks Bericht der Polizei nicht als Täter sondern als Zeuge in einem entsprechenden Fall bekannt gewesen sei. Herr Dr. Alschner hat fristgerecht und ausführlich per Mail zu der gegen ihn vorliegenden Beschwerde Stellung

Vorsitzender
Prof. Dr. Günter Bentele

Stellvertretender Vorsitzender
Matthias Rosenthal

Ehrevorsitzender
Dr. Horst Avenarius

Mitglieder
Florian Amberg
Carsten J. Diercks
Anja Görzel
Prof. Dr. Alexander Güttler
Andreas Haas
Prof. Dr. Stefan Hencke
Dr. Kurt Hesse
Regine Kreitz
Veit Mathauer
Norbert Minwegen
Prof. Dr. Lars Rademacher
Christian H. Schuster
Sergius Seeböhm
Marco Vollmar
Axel Wallrabenstein
Thomas Zimmerling

genommen; er weist den Vorwurf des Verstoßes gegen den Deutschen Kommunikationskodex und den de'ge'pol-Verhaltenskodex zurück. Dr. Alschner begründet dies damit, dass er lediglich „Informationen an Herrn Tillack übermittelt habe, die auf Aussagen des betreffenden Mitarbeiters selbst (!) beruhten und die sowohl von [s]einem Auftraggeber, als auch von dessen Kunden DHL bestätigt worden sind“ (Zitat Dr. Alschner, Stellungnahme vom 23. Mai 2017) und er somit den ehemaligen Mitarbeiter nicht zu Unrecht einer Straftat beschuldigt habe. Als Belege hat Dr. Alschner seiner Stellungnahme einen Screenshot von einem Chatverlauf zwischen Anke Blenn (DHL Pressestelle Berlin) und Herrn Tillack sowie die schriftliche Stellungnahme der promota.de GmbH (ehemals ISS) zu einem Fax von Herrn Tillack beigefügt.

Beschluss:

Der DRPR beschließt die Einstellung des Falls „Rossmann“, da kein eindeutiger Verstoß gegen das Wahrhaftigkeitsgebot des Deutschen Kommunikationskodexes bzw. des de'ge'pol-Verhaltenskodexes nachgewiesen werden kann.

Begründung:

Mit den dem DRPR zur Verfügung stehenden Recherchemöglichkeiten lässt sich nicht eindeutig klären, welcher Partei in diesem Fall Recht zu geben ist. Den Aussagen von Herrn Tillack in seinen Berichten stehen Aussagen vom Beschuldigten, Herrn Dr. Alschner, aus seiner Stellungnahme gegenüber. Ein eindeutiger Verstoß gegen das Wahrhaftigkeitsgebot des Deutschen Kommunikationskodexes bzw. des de'ge'pol-Verhaltenskodexes kann nicht nachgewiesen werden.

Normative Grundlagen:

Deutscher Kommunikationskodex

Wahrhaftigkeit

- (9) PR- und Kommunikationsfachleute sind der Wahrhaftigkeit verpflichtet, verbreiten wissentlich keine falschen oder irreführenden Informationen oder ungeprüfte Gerüchte.

de'ge'pol-Verhaltenskodex

Wahrhaftigkeit

Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit gegenüber Auftraggebern, politischen Institutionen, den Medien und der Öffentlichkeit: de'ge'pol-Mitglieder arbeiten ausschließlich mit Informationen, die nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen. Sie achten auf Transparenz und vermeiden Irreführung durch Verwendung falscher Angaben. Bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit geben sie den Namen ihres Auftraggebers bekannt, wenn sie für ihn tätig werden.